

Verfahrensvermerke:

1. Aufstellungsbeschluss:

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 12.07.2007 die Aufstellung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauG i. d. aktuellen Fassung beschlossen.
Der Beschluss wurde am 16.7.07 öffentlich bekannt gemacht.

Serba, den 25.7.07

Bürgermeister



2. Auslegungsbeschluss:

Der Entwurf der Satzung, bestehend aus dem Satzungsplan (Stand 12/2007), der Begründung und dem Satzungstext wurde am 13.12.07 vom Gemeinderat gebilligt und die öffentliche Auslage nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Serba, den 14.01.08

Bürgermeister

3. Auslegungsvermerk:

Der Entwurf der Satzung, bestehend aus dem Satzungsplan (Stand 12/2007), der Begründung und dem Satzungstext wurde in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
Ort und Dauer der Auslegung wurden am mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, durch Aushang öffentlich bekannt gemacht.

Serba, den

Bürgermeister

(Siegel)

4. Beteiligung TÖB:

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (4) BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf aufgefordert.

Serba, den

Bürgermeister

(Siegel)

5. Anregungen und Bedenken:

Die vorgebrachten Anregungen sowie Stellungnahmen TÖB wurden vom Gemeinderat am behandelt.
Das Abwägungsergebnis wurde mitgeteilt.

Serba, den

Bürgermeister

(Siegel)

6. Satzungsbeschluss:

Die Satzung einschließlich Satzungsplan (Stand) wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am beschlossen. Die Begründung in der Fassung vom wurde gebilligt.

Serba, den

Bürgermeister

(Siegel)

7. Anzeige:

Die beschlossene Satzung einschließlich Satzungsplan und Begründung wurde mit Schreiben vom gemäß § 21 ThürKO der Kommunalaufsicht vorgelegt.

Serba, den

Bürgermeister

(Siegel)

8. Die Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB einschließlich Satzungsplan (Stand) wird hiermit ausgefertigt.

Serba, den

Bürgermeister

(Siegel)

9. Inkraftsetzung:

Die ausgefertigte Satzung einschließlich Satzungsplan und Begründung wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass diese während der Dienststunden im Bauamt der Gemeinde Bad Klosterlausnitz von jedermann eingesehen werden kann.
Mit dieser Bekanntmachung trat die Satzung in Kraft.

Serba, den

Bürgermeister

(Siegel)

